

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postfach
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 232.

Donnerstag, 5. Oktober 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa I Markt 50 Pfg., durch unsere Läger bei ins Haus 1 Markt 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Lokalb. Postanstalten 1 Markt 65 Pfg., durch den Verteiler frei ins Haus 2 Markt 7 Pfg. Auch Einzelabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Anzeigebogens bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Redaktionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weststraße 20. — Für die Redaktionen verantwortlich: Kurtur Böhm in Riesa.

Bekanntmachung.

Berantlagung zur Ergänzungssteuer für das Jahr 1912 betr.

Die Berantlagung erfolgt nach § 22 des Ergänzungssteuergesetz vom 2. Juli 1902 durch
a) die zur Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens berufenen
Einschätzungskommissionen,
b) besondere Ergänzungssteuerkommissionen.

Sie wird ohne weiteres von den unter a genannten Einschätzungskommissionen vorgenommen werden, sofern nicht seitens des Steuerpflichtigen die Berantlagung zur Ergänzungssteuer durch die unter b genannte Ergänzungssteuerkommission besonders beantragt wird.

Ein solcher Antrag, der mit genauer Angabe des Wohnortes und der Wohnung (Straße und Hausnummer des Grundstücks) versehen sein soll, ist bis zum 1. November 1911 bei der Bezirkssteuerbehörde schriftlich einzubringen und muß die Erklärung des Beitragspflichtigen enthalten, daß er bereit sei, mindestens 40 M. Ergänzungssteuer (entsprechend einem ergänzungssteuerpflichtigen Vermögen von mindestens über 80 000 M.) zu entrichten.

Königliche Bezirkssteuerbehörde Großenhain,
am 3. Oktober 1911.

Die diesjährigen Weidenutzungen sollen, soweit sie nicht bereits verpachtet sind, auf dem Stode gegen sofortige Barzahlung unter den vor Beginn der Ausschietung bekannt zu gebenden Bedingungen teilsweise an Ort und Stelle versteigert werden, und zwar: Dienstag, am 10. Oktober d. J. 3. zwischen Gaueritz und Raundorf bei Rehren links und zwischen Habel und Seukitz rechts, Versammlung: Müchels Gasthof Gaueritz 8 Uhr v.; Mittwoch, am 11. Oktober d. J. bei Wildberg links, und zwischen Röhrenbroda und Habel rechts, Versammlung: Am rechten Ufer, gegenüber der Wildberger Biegel 8 Uhr v.; Donnerstag, am 12. Oktober d. J. von Reichswitz-Boritz bis links: Föhrenfahrt gegenüber der Rosenmühle und rechts: Galtshaus Moritz, Versammlung: Föhrenhaus Reichswitz 1/2 9 Uhr v.; Freitag, am 13. Oktober d. J. von der Föhrenfahrt bei Reutewitz bis links: unteres Ende des Uferbedamertes oberhalb des Rieser Stadtparkes und rechts: Fluggrenze Lorenzlich-Rottewitz, Versammlung: Gasthof Müchels 9 Uhr v.

Nähere Auskunft wird für die auf die beiden ersten Tage entfallenden Strecken von Herrn Dammelster Riesa in Weihen, für die auf die beiden letzten Tage entfallenden Strecken von Herrn Dammelster Marcus in Gröba erteilt.
Weihen, am 2. Oktober 1911. Königlich-Sträßens- und Wasser-Bauamt I.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 5. Oktober 1911.

Im Monat September 1911 wurden im hiesigen städtischen Schlachthof geschlachtet 810 Tiere und zwar: 18 Pferde, 123 Rinder (11 Ochsen, 32 Bullen, 87 Kühe, 13 Jungrinder), 126 Rälber, 90 Schafe und 1 Flegel. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischbeschau beanstandet und für bedingt tauglich befunden 1 und 1/2 Rind, 2 ganze und 1/2 Schweine. Diese wurden nach vorgerichtetem Kochen auf hiesiger Freibank verkauft. Als tauglich aber minderwertig waren anzusehen: 1 Bull, 1 Kuh, 2 ganze und 1/2 Schweine und 2 Rälber, welche in rohem Zustande auf der Freibank zum Verkauf gelangten. An untauglichen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Leber, 1 Herz und 1 Milz; bei Rindern: 74 Lungen, 16 Lebern, 6 Darmkanäle, 7 mal sämtliche Baucheingeweide, 4 sonstige Organe, 2 1/2 Kopf und 2 Jungen; bei Schweinen: 80 Lungen, 30 Lebern, 4 Darmkanäle, 15 mal sämtliche Baucheingeweide und 4 sonstige Organe; bei Rälbern: 2 Lungen, 3 Lebern, 1 Junge und 1 sonstiges Organ; bei Schafen: 2 Lungen. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und zur Kontrollbesichtigung vorgelegt: 54 Rindvieh, 76 ganze und 16 halbe Schweine, 65 Rälber und 4 Pferdeviertel.

Die auf dem Pfarrlehnsfelde herzustellende Eisbahn wird eine Größe von 5400 Quadratmetern haben. In unserem gestrigen Bericht über die gemeinschaftliche Sitzung beider städtischer Kollegien war die Größe des Platzes versehenlich mit 4500 Quadratmeter angegeben worden.

Das gestern abend in der „Wittstraße“ abgehaltene Streichkonzert war leider nicht gut besucht, obwohl niemand sein Kommen hätte zu bereuen brauchen. Denn das gut gewählte Programm sprach insofern die feinsten Ausführenden unter Leitung des Herrn Musikmeister Goldberg sehr an. Zum Vortrage gelangten außer einem üblichen Marsch am Anfang Werke von Donizetti, Nicolai, Brahms, vgl. Während der Dirigent in Orchester ungarischen Tänzen die starke Leidenschaftlichkeit voll und ganz zum Ausdruck zu bringen wußte, verstand er es in nicht minder feiner Weise die vorzügliche Schärfe der Sphärenmusik herauszuheben. Sehr interessant und lehrreich war die Komposition von Siegfried Ochs „Es kommt ein Vogel ge-

logen“, deren Wiedergabe Herrn Musikmeister Goldberg trefflich gelang trotz der Schwierigkeiten in den verschiedenartigen Auffassungen der einzelnen Teile dieses Stüdes. Nicht unerwähnt möchte auch die „Koboldspiele“ von Dobe bleiben, in denen Herr Trompeter Salmann das Klyphon meisterhaft schlug. Die Kapelle brachte alle Kompositionen rhythmisch genau, tönig, sauber und deutlich zur vollen Geltung. Zu bewundern waren die feinen dynamischen Schattierungen, die wesentlich zur verständnisvollen Auffassung beitrugen, und die Ausgeglichenheit der Streicher, die auch im gartesten Pianissimo nichts zu wünschen übrig ließ. Alle Musikstücke waren infolge der sorgfältigen Einstudierung und der ausgezeichneten Leitung alles Lobes wert. Durch sehr lebhaften Beifall brachten die Konzertbesucher ihre Anerkennung und Zufriedenheit zum Ausdruck.

Wie dem „Vp. Zbl.“ berichtet wird, ist der Landes-Synode der Entwurf eines Kirchengesetzes über den Haushalt der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden zugegangen. Danach soll das beim Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandene Stammvermögen der Kirchen, Kirchengemeinden, kirchlichen und geistlichen Beiden, kirchlichen Eistungen und Anstalten an Grundstücken, Kapitalien und nutzbaren Rechten im Gesamtbestande unvermindert erhalten bleiben. Ausnahmen hiervon dürfen nur aus dringenden Gründen und vorbehaltlich der staatlichen Aufsichtsbefugnisse vom evangelisch-lutherischen Bundeskonfessionrat bewilligt werden. Außerordentliche Einnahmen durch Vermächtnisse, Schenkungen usw. wachsen, insofern nicht andere Stiftung- oder andere schenkungsmäßige Bestimmungen getroffen sind, dem Stammvermögen zu. Die auf ein Kirchengemünden bereits gewährten festbestimmten Ausgaben für Schulzwecke sollen auch fernerhin aus dem Kirchengemünden bestritten werden, solange die oberste Kirchenbehörde nicht für nötig findet, es zu sicherer Erreichung seines eigentlichen Zwecks davon zu befreien. Letzteres kann jedoch, insofern die Ausgabe seit unvorstelliger Zeit gleichmäßig erfolgt ist, ohne Zustimmung der Beteiligten nicht geschehen. Zur Aufnahme von Kirchengemünden ist vorgängige Genehmigung der Kircheninspektion erforderlich, wenn die Schuldenvermehrung innerhalb Jahresfrist bei einer Seelenzahl unter 1000 mehr als 300 M., bei größerer Seelenzahl mehr als 300 M. auf je 1000 Seelen betragt. Weiter enthält der Gesetzentwurf

noch Vorschriften für die Aufgaben der Kirchengemeinden und die notwendigen Leistungen und Einrichtungen sowie die Regelung des Rassen- und Rechnungswesens usw. — Außerdem ist der Landes-Synode noch der Entwurf eines Kirchengesetzes über die anderweitige Festsetzung des Mindestbetrages des kirchendienstlichen Einkommens der Kirchschullehrer und anderer mit dem Kirchendienste beauftragter Personen zugegangen. Nach diesem Entwurfe soll das kirchendienstliche Einkommen eines Kirchschullehrers oder eines sonstigen auf die Amtsbauer mit Kirchendienst beauftragten ständigen Lehrers, dessen ihm die Verrichtung des vollen Kirchendienstes oder doch des vollen Kantor- oder Organistendienstes obliegt, ohne Rücksichtnahme auf den Wert einer Amtswohnung oder auf eine Wohnungsentwöhnung mindestens jährlich betragen: a. 300 M. in Kirchengemeinden bis zu 600 Seelen, b. 400 M. in Kirchengemeinden von über 600 Seelen bis zu 1200 Seelen, c. 500 M. in Kirchengemeinden von über 1200 Seelen bis zu 3000 Seelen, d. 600 M. in Kirchengemeinden von über 3000 Seelen. Für die Berechnung sind die Festsetzungen der letzten Volkszählung über die in der Kirchengemeinde vorhandenen evangelisch-lutherischen Einwohner maßgebend. Ist der Kirchendienst nicht an allen Sonn- und Festtagen, sondern in geringerem Maße, mindestens aber einen Sonntag um den anderen zu leisten, so soll das kirchendienstliche Einkommen nicht unter 200 M. jährlich betragen. Zu den Pflichten des Kantordienstes gehört auch die Abhaltung wenigstens einer wöchentlichen Chorführer.

Der Vorstandrat des Verbandes Sächsischer Industrieller hat in seiner letzten Sitzung auf mehrfache Anregung aus Mitgliederkreisen auch zu der Karolkofrage Stellung genommen. Nach einem Referat seines Mitgliedes Fabrikbesitzer Uebel-Planen und nach eingehender Erörterung hat der Verband am 22. September d. J. folgende Rundgebung an den Reichskanzler und an den Staatssekretär des Auswärtigen gerichtet: „Der Verband Sächsischer Industrieller, dem 4700 sächsische Industriebetriebe, die fast sämtlich auf den Export angewiesen sind, angehören, hat mit lebhafter Beunruhigung aus den letzten Veröffentlichungen über den Stand der deutsch-französischen Verhandlungen betreffs Karolko gesehen, daß auf deutscher Seite tatsächlich die Frage eines französischen Protektors über Karolko erwogen wird. In der Ueberszeugung, daß die wirtschaftliche Gleichberechtigung in Karolko unbeding-

Sparkasse Riesa

Reichsamt

Formul Nr. 29.

Einlagenbestand: 11 1/2 Millionen Mark.
Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündellichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassen Einlagenbücher.

Sofortige Erledigung | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.
schriftlicher Aufträge.

Ressensunden | Montags dm. Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr
Sonnabends 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostenlose Ueberweisungen.

Unter dem Viehbestande des Rittergutes Gröba ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain hat deshalb den Gemeindevorstand Gröba mit selbständigem Sitzbezirk Gröba ausschließlich des Ortsteiles Neugröba als Sperrbezirk und den Ortsteil Neugröba als Beobachtungsgebiet bestimmt.

Die hiesigen Einwohner werden noch besonders zur strengsten Befolgung der in der Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 7. Juli 1911 — Nr. 156 des Rieser Tageblattes — unter A, B und C enthaltenen Bestimmungen aufgefordert. Die Bestimmungen sind im Büro des Gemeindevorstandes angehängt.

Die Viehbesitzer werden ersucht, bei Wagnahme irgend welcher verdächtiger Krankheitserscheinungen unter ihrem Viehbestande sofort Anzeige hier zu erstatten.

Insondere wird auch darauf hingewiesen, daß im Sperrbezirk sämtliche Hunde festzuliegen sind.

Gröba, am 4. Oktober 1911.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Weida.

Morgen Freitag nachmittag von 5—7 Uhr Fortsetzung des Hindfleischverkaufs.
Pfund 40 Pf.
Der Gemeindevorstand.